

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	6 (1899)
Heft:	21
Artikel:	Die Neuregelung der Besoldungs- und Pensions-Verhältnisse der Lehrer an den bayerischen Volksschule
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-540029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Jubilar, Herr Reg.-Rat Winet, verdankte in gerührten Worten die ihm zuteil gewordenen Ehrenungen und wollte in seiner Bescheidenheit die behaupteten persönlichen Verdienste nicht gelten lassen.

Wolle Gott dem so sinnig gefeierten Erziehungschef noch lange Jahre besten Wohlseins und fruchtbaren Wirkens bescheeren. Der aufrichtigen Anerkennung aller Lehrer und aller jener, die sich um das Schulwesen unseres lieben Heimatkantons bekümmern, ist er sicher.

Einen besondern Dank schulden wir dem tit. Erziehungsrate und der h. Regierung, welche diese erhebende Feier anordneten. Wir schließen mit einem ganz vorzüglichen Dank an den Verfasser der Festschrift, Herrn Lehrer Dettling in Seewen, der sich durch diese Leistung wiederum als ein Forscher von Beruf ausgewiesen hat. Ebenso gedenken wir hierbei jener Lehrer, die dem Chef des Unternehmens ratend und tatend zur Seite standen. Ehre solchem Opferfinn!

Wolle die Feier in Seewen ihre guten Früchte zeitigen, in allen Lehrern die Freude am Berufe wecken und uns im Hinblicke auf die 50-jährige Laufbahn unseres v. Herrn Erziehungsches zu gleicher Ausdauer im Dienste von Religion, Kirche, Familie, Schule und Staat anspornen!

G. A., Sek.-Lehrer.

*Die Neuregelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den bayerischen Volksschulen.

In diesem Betreff hat bekanntlich der katholische Lehrerverein an die Kammer der Abgeordneten eine Petition gerichtet mit eingehender Begründung. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß in Baden, Braunschweig, Hessen, in Preußen, Sachsen, Württemberg die Gehaltsverhältnisse der Lehrer einer Neuregelung unterzogen wurden und daselbst die Lehrer eine sorgenfreiere und auch nach außen geachtetere Stellung erhalten hätten. Es wird sodann dankbar auch der Bemühungen der Staatsregierung in Bayern und der Volksvertretung in Sachen Besserstellung der Lehrer gedacht. Das bisher Geschehene ist aber in Anbetracht der Verhältnisse, der Teuerung der Wohnungen ic. unzureichlich. Die Lehrer bitte deshalb um Festsetzung der Grundgehalte in folgender Weise:

In Gemeinden bis 5000 Einwohner 1500 Mark und 200 Mark Wohnungsgeld, in Gemeinden bis 10,000 Einwohner 1500 Mark und 300 Mark Wohnungsgeld, in Gemeinden bis 30,000 Einwohner 1500 Mark und 400 Mark Wohnungsgeld, in Gemeinden von 100,000 Einwohnern 1500 Mark u. 500 Mark Wohnungsgeld, in Gemeinden von über 100,000 Einwohnern 1500 Mark und 600 Mark Wohnungsgeld.

Ferner wird eine Alterszulage wie bisher gewünscht und auch, daß den Lehrern die Möglichkeit geboten werde, den städtischen Pensionsanstalten beizutreten. Es wird des Weiteren die teilweise Trennung des Meßnerdienstes und die Nichteinrechnung eines Teils der Einkünfte aus Meßnerei- und Chordiensten in das fassionsmäßige Einkommen der Lehrer verlangt, desgleichen die Aufhebung des Schulgeldes, das die Armen als schwere Last empfinden. Zum Schlusse der hier nur kurz skizzirten Petition wird dann noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte für ältere verdiente Lehrer der Titel „Oberlehrer“ zur Verleihung gelangen.

— r. —